



5. Juni 2013

## Schriftliche Anfrage

Margrit Haller (SVP)  
und Urs Fehr (SVP)

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vermietet subventionierte und freitragende Wohnungen an betagte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich. Bedingungen für den Erhalt einer Wohnung sind Wohnsitz in der Stadt Zürich seit mindestens 2 Jahren, Mindestalter 60 Jahre (bei Paaren muss eine Person mindestens 60 Jahre alt sein, im Besitz eines Schweizer Bürgerrechts oder einer Aufenthaltsbewilligung B oder Niederlassungsbewilligung C sein.

Diese Bedingungen erfüllend kann man sich mit 60 Jahren für eine Alterswohnung anmelden und kommt auf eine Warteliste. Da die Leute immer älter werden und länger in einer Wohnung verbleiben können, ist davon auszugehen, dass diese Warteliste sehr lange sein muss. Im Alter von 60 Jahren sind aber viele Leute noch rüstig und nehmen somit Personen die schon älter sind, eine altersgerechte Wohnung weg.

Mit 60 Jahren sind zweifellos wenige Leute schon „betagt“ und benötigen eine Alterswohnung. Andererseits könnten ältere Personen noch viele Jahre selber haushalten in einer altersgerechten Wohnung, wenn sie beispielsweise wegen fehlendem Lift oder gesundheitlichen Einschränkungen diese benötigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Vergabep Praxis der Wohnungen? Wird die Liste nach Eingang der Anmeldungen abgearbeitet oder werden andere Kriterien, wie z.B. Gesundheitszustand, Gehbehinderung und Wohnsituation (z. B. kein Lift) berücksichtigt?
2. Wie viele subventionierte und freitragende Wohnungen insgesamt hat die Stiftung?
3. Wie sieht die Altersstruktur der Mieter aus und wie viele Mieter sind Schweizer, Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung B oder Niederlassungsbewilligung C?
4. Die Stimmberechtigten der Stadt haben immer wieder über Kredite für den Bau von Alterswohnungen abzustimmen. Welche Informationen über Struktur, Nutzung etc. ist der Stadtrat bereit, bei den Abstimmungsvorlagen künftig ebenfalls zu geben?
5. Welche Modifikationen bei der Vergabe von Alterswohnungen gedenkt der Stadtrat in Zukunft vorzunehmen und dabei die stark veränderte Demografie und die Zuwanderung zu beachten?

M. Haller

U. Fehr